

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Pressemeldung vom 25. 08. 2017 durch die Agentur „Meltwater“:

Aktionsbündnis: Grüne müssen geltende Rechtsprechung und Grundrechte akzeptieren



Löwenmann Baluga und Raubtierflüsterer Martin Lacey jr., die vor Kurzem die Besucher des Circus Krone in Chemnitz erfreuten (Foto: Astrid Reuber). Auf Anfrage schicken wir Ihnen das Foto gerne in druckfähiger Auflösung zu.

Chemnitz, 25. 08. 2017 - Das bundesweit aktive Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ kritisiert nachdrücklich den offenbar von einer Mehrheit im Chemnitzer Gemeinderat befürworteten Vorstoß der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, gerichtlichen Widerspruch gegen die von der sächsischen Landesdirektion angemahnte Aufhebung des Wildtierversots für Zirkusgastspiele in Chemnitz einzulegen.

Im Zuge der Endphase des Bundestagswahlkampfes und angesichts eher schlechter Umfragewerte sind die Chemnitzer Grünen offenbar der Auffassung, eine Neuauflage der Kampagne gegen unsere Tiertrainerinnen und -trainer initiieren zu müssen, die an Kriminalisierung und Respektlosigkeit kaum mehr zu überbieten ist. Dies kann im Kontext der angespannten Situation in Bezug auf das

Thema Tierhaltung und der zunehmenden Straftaten gegen Zirkusse nicht anders als fahrlässig bezeichnet werden.

Tierlehrerinnen und Tierlehrer benötigen in Deutschland eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber als zuverlässig gelten kann, einen Nachweis über geeignete Einrichtungen und Stallungen und seinen bisherigen professionellen Umgang mit Tieren vorweisen sowie seine Sachkunde in einer Prüfung beim zuständigen Amtsveterinär ausweisen kann. Veranstaltungen mit Tieren werden vor Beginn vom örtlichen Veterinäramt überprüft und dürfen nur stattfinden, wenn die erforderlichen Außengehege, Gehege-Einrichtungen wie – sofern tierartspezifisch benötigt – Badebecken, erhöhte Liegeflächen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Abtrennmöglichkeiten, Sichtschutz, Beheizungsmöglichkeit, etc. der in den Leitlinien verankerten Tierhaltungsanforderungen vorhanden sind.¹ Dieser gesetzliche Umstand einer Kontrolle an jedem Gastspielort macht die Zirkustierhaltung zur am häufigsten kontrollierten Tierhaltung in Deutschland. Die Lizenzen der Tierlehrerinnen und Tierlehrer, die diese Nachweise erbringen können sowie die Betriebserlaubnisse der Zirkusse, deren Tierhaltung sich am Wissenstand der genannten Regulierungen und Begutachtungen orientiert, sind bundesweit gültig und die verfassungsrechtlich garantierte Berufsfreiheit der dort tätigen Personen darf nicht durch willkürliche kommunale Verbote beschnitten werden. Diese Rechtsauffassung wurde in den früheren brieflichen Einwänden des Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ gegen kommunale Wildtierverbote vertreten und inzwischen von den nicht anfechtbaren Urteilen des Oberverwaltungsgerichts in Niedersachsen vom 02.03.2017 sowie vom Oberverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2017, auf deren Basis nun die sächsische Landesdirektion die Stadt Chemnitz zur Rücknahme des sogenannten kommunalen Wildtierverbots aufgefordert hat, voll bestätigt.

Tiertrainerinnen und Tiertrainer im Zirkus, die Gesamtheit der mit Tieren reisenden Zirkusbetriebe sowie die in der Deutschen Gesellschaft der Circusfreunde e.V. und im Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ organisierten Zirkus- und Tierfreunde lehnen es ab, im Zuge politischer Kampagnen als notorische Vertreter von Tierleid diskreditiert zu werden. Der Psychiater, Psychoanalytiker und Autor Bruce Buchholz wertete in seiner Veröffentlichung „Tiere als Partner“ die Arbeit von Tiertrainerinnen und -trainer mit Elefanten, Trampeltieren, in Delfinarien sowie anderen Arbeitsfeldern als Aufführungsweisen, in welchen die Barrieren zwischen Menschen und Tieren durch die Präsentation einer partnerschaftlichen Beziehung darstellend überwunden werden.² Dementsprechend kann der Wegfall dieser tierästhetisch und kulturell bildenden Veranstaltungsformen nur als gesellschaftlicher Verlust gewertet werden.

Nicht nur vor dem Hintergrund der oben angeführten juristischen Gegebenheiten, sondern auch vor demjenigen dieser ästhetisch-kulturellen Überlegungen fordern wir die Chemnitzer Grünen auf, ihre Haltung zu überdenken, geltende Rechtsprechung und Grundrechte zu akzeptieren sowie von weiteren Kampagnen gegen professionelle Tiertrainerinnen und -trainer im Zirkus Abstand zu nehmen.

¹ BMEL: Gutachten für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 04. 08. 2000.

² Vgl.: Buchholz, Bruce: Tiere als Partner, (A way with animals, Viking Press, New York), Hannover 1980.

Der Text wurde von Bernhard Eisel geschrieben.

Pressekontakt:

Dirk Candidus,
Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

Telefon:

0176/84627788

Weblinks:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

<http://www.circusfreunde.org>

Videoblog des Aktionsbündnisses:

<https://www.youtube.com/channel/UC1iV6yEcPHVzi5SJt7CzFkg?app=desktop>

Email:

presse@tiere-gehoren-zum-circus.de